

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften

26.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift_Tischvorlage	19
Anlage 2 zur Niederschrift_Beantwortung TOP Ö 12	21

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
23.01.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kämmerei
Schriftführung
Anna-Lena Rohde
Telefon-Nr.
02202-142612

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Sitzung am Donnerstag, 26.10.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr – 18:19 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Auflistung unter TOP Ö 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 **Sachstandsinformation zum Schuldenstand**
0578/2023
- 5 **Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen**
0207/2023
- 6 **Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023**

- 0573/2023
- 7 **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Feuerweherschule**
0571/2023
 - 8 **Jahresabschluss 2022 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AÖR (SEB)**
0551/2023
 - 9 **Jahresabschluss 2022 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0508/2023
 - 10 **Jahresabschluss und Lagebericht 2022 GL Service gGmbH**
0528/2023
 - 11 **Entwicklung einer Infrastrukturgesellschaft**
0588/2023
 - 12 **Weiterentwicklung des Arbeitskreises „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“**
0581/2023
 - 13 **Anträge der Fraktionen**
 - 14 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hans Josef Haasbach, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

CDU-Fraktion:

Birgit Bischoff
Hans Josef Haasbach
Christian Held
Harald Henkel
Elke Lehnert
Helga Kivilip

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Claudia Bacmeister
Anna-Maria Scheerer
Dr. Josef Cramer
Dr. Friedrich Bacmeister
David Kirch

SPD-Fraktion:

Klaus W. Waldschmidt
Klaus Orth
Christine Leveling

FDP-Fraktion:

Dr. Alexander Simon Engel

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Rainer Röhr

Bergische Mitte Fraktion

/

AfD-Fraktion:

Jürgen Niemann

Verwaltung

Thore Eggert – VVI Stadtkämmerer
Bernhard Bertram – Fachbereichsleitung 2
Jörg Köhler – Fachbereichsleitung 10

Schrifführung: Anna-Lena Rohde – FB 2-20

Herr Haasbach stellt die heutigen Beratungsunterlagen vor:

- Einladung vom 06.10.2023
- Anschreiben vom 24.08.2023 mit folgenden Unterlagen:
 - Fehlende Vorlage zu TOP Ö 11
- Tischvorlage: Erweiterungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 26.10.2023 zu TOP Ö 11

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Haasbach stellt fest, es lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen wurden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 31.08.2023 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert erläutert, dass er die erfreuliche Botschaft verkünden dürfe, dass es bei der Gewerbesteuerentwicklung eine Verbesserung von 10,4 % gebe; der Mehrertrag liege bei 6,4 Mio. € im Gegensatz zum Haushaltsansatz.

Man dürfe natürlich nicht vergessen, dass über die Schlüsselzuweisungen 2025 eine Gegenrechnung erfolge.

Herr Dr. Bacmeister fragt nach einer Schätzung von Herrn Eggert, bei welchem Ergebnis der Haushalt 2023 lande.

Herr Eggert kann hierzu nur sagen, dass er davon ausgehe, dass man am Ende des Jahres besser dastehe, als in der Planung angenommen.

4.1. Sachstandsinformation zum Schuldenstand 0578/2023

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen

0207/2023

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die in der Sachdarstellung aufgeführten Änderungsvorschläge a) – d) werden in die neue Satzung aufgenommen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2023 in Form der XIV. Nachtragssatzung in Kraft.

6. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023
0573/2023

Herr Dr. Bacmeister erläutert, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handele. Was sagt die Kämmerei zur Gegenfinanzierung?

Herr Eggert erläutert, dass die Gegenfinanzierung aus der Vorlage ersichtlich werde; die Gegenfinanzierung laufe über Einsparungen bei den Kreditaufwendungen. Man habe bewusst nur den ersten Teil des Mehrbedarfes in der Vorlage aufgenommen, da man zuversichtlich sei, dass, auf Grundlage des Schreibens des Bundes vom 29.09., bei dem es um die Durchreichung von Bundesmitteln zum Zwecke der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter gehe, der Haushalt oder der Deckungskreis des Fachbereiches 5 eine verstärkende Zahlung bekommen werde, aus der man den Mehrbedarf überkompensieren könne. Falls diese Möglichkeit nicht bestehe, werde ein anderer Deckungsvorschlag gemacht. Der fortlaufende Trend der Kosten bei der Hilfe zur Erziehung aus den Zeiten der Coronakrise setze sich fort.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1.558.323 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.

7. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Feuerweherschule
0571/2023

Herr Orth drückt sein großes Lob für diese Einrichtung aus. Dieses gelte nicht nur der Feuerwehr sondern der ganzen Stadt Bergisch Gladbach. Die Feuerweherschule bringe positive Erträge und sei ein wichtiges Instrument zur Nachwuchsrekrutierung.

Herr Held fragt, ob die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen in Zukunft übersteigen würden, sodass das ordentliche Ergebnis auch positiv werde.

Herr Bertram antwortet, dass die Aufstellung in den Verrechnungen einen Großteil der Erträge zeige, weil die Leistungen auch innerhalb der Feuerwehr in Anspruch genommen würden. Es handele sich um eine Verrechnung innerhalb des Haushaltes, die nicht in den ordentlichen Erträgen auszuweisen sei. Wenn die Systematik so beibehalten werde, müsse man sich auch Gedanken zur Verrechnung des Gebäudes Britanniahütte machen.

Herr Köhler ergänzt, dass es neben diesen Verrechnungen auch nicht messbare und nicht materielle Dinge gebe, die letztlich auch einen Ertrag erzeugen. Aus der Notwendigkeit heraus, Ausbildung zu betreiben, sei das Ziel gewesen, die Kosten für die Stadt so gering wie möglich zu halten. Das Ziel sollte sein, das Ergebnis auf 0 zu halten. Auch die sonstigen Auszubildenden der Stadt kosten die Stadt Geld.

Herr Eggert ergänzt, dass die Feuerweherschule keine Hochschule und auch kein Profit Center sei. Die Feuerweherschule sollte so rentierlich und wirtschaftlich betrieben werde, wie es möglich sei.

Herr Henkel fragt, ob die Fahrschule der Feuerwehr auch zur Feuerweherschule gehöre.

Herr Köhler antwortet, dass man mit der Organisationsuntersuchung sämtliche Aus- und Fortbildungstätigkeiten in der Feuerweherschule gebündelt habe und man dies in einer internen Verrechnung betrachte. Man kontrolliere, um schauen zu können, wie die Finanzflüsse seien. In Zukunft werde auch die Rettungsdienstfortbildung über die Feuerweherschule abgewickelt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**8. Jahresabschluss 2022 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR (SEB)
0551/2023**

Herr Held fragt, was hinter der fast Verdoppelung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf Seite 45 stehe. (Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift beigelegt.)

Herr Bertram erläutert, dass die Antwort dem Protokoll beigelegt werde.

Herr Henkel fragt, ob es heiße, dass die Gesellschaft durch den Beschluss des Jahresabschlusses abgewickelt sei.

Herr Bertram erläutert, dass es sich um einen positiven Effekt für den Kernhaushalt handle. Die Stadt Bergisch Gladbach sei die Rechtsnachfolgerin der AöR. Im letzten Jahr sei ein Gewinn erwirtschaftet worden und es bestehe auch noch ein Gewinnvortrag. Im Jahr 2020 habe es noch Rücklagen gegeben, die aber über das Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren aufgebraucht worden seien; diese stünden nicht mehr zur Verfügung. Noch zur Verfügung stünden sowohl der Gewinnvortrag, der laufende Jahresgewinn sowie noch eine stille Reserve im Eigenkapital. Die positiven Effekte beliefen sich auf rund 700.000 €.

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Auflösung der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR (SEB) mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 und die Überführung der Aufgaben ab 01.01.2023 in den Kernhaushalt beschlossen.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Rechtsnachfolgerin der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR (SEB), vertreten durch den Bürgermeister Frank Stein, trägt somit die Verantwortung für die Aufstellung des SEB - Jahresabschlusses 2022.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Beschlüsse über die Ergebnisverwendung und Entlastung des handelnden Vorstands sind daher durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu fassen. Die Vorberatung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde die BSC Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Burscheid, bestellt. Aufgrund der Auflösung des SEB wurde auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet. Die Jahresabschlussprüfung schließt mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk ab, da ein Lagebericht aus vorgenanntem Grund nicht erstellt wurde. Hinsichtlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist der Bestätigungsvermerk uneingeschränkt.

Die folgenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 sind durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu fassen.

1. Der von der BSC Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Burscheid, geprüfte und aufgrund des fehlenden Lageberichts mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR wird mit einer Bilanzsumme von 21.826.382,93 €, einem Jahresüberschuss von 126.869,46 € und einem Gewinnvortrag von 348.967,87 €. festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 126.869,46 € und der Gewinnvortrag in Höhe 348.967,87 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Durch die Auflösung des SEB und die Überführung in den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach, gehen Jahresüberschuss und Gewinnvortrag ebenfalls in den Kernhaushalt über.
3. Dem Vorstand der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) Entlastung erteilt.

9. Jahresabschluss 2022 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0508/2023

Herr Röhr bittet um Erläuterung des Satzes „ursächlich für den Jahresfehlbetrag 2022 ist die außerplanmäßige Wertberichtigung auf die Beteiligung der Belkaw GmbH“.

Herr Bertram erläutert, dass es sich an dieser Stelle um eine ganz massive Abwertung handele; die Bädergesellschaft halte eine 49,9 %ige Beteiligung an der Belkaw und das werde dementsprechend als Finanzanlage bilanziert. Im Rahmen des Jahresabschlusses prüfe man, ob die Finanzanlage noch werthaltig sei und genau das sei an dieser Stelle passiert. Man ermittle dies in einem Ertragswertverfahren. Man schaue sich die mittelfristige Ergebnisplanung der Belkaw über die dortige Erwartungshaltung hinaus im Sinne einer ewigen Rente an und dann werde zu einem Zeitpunkt auf einen Barwert von 0 abgezinst. Einerseits sei es also eine wirtschaftliche Betrachtung, andererseits berücksichtige man aber auch die mathematische Komponente. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sei ein Ertragswertgutachten gefertigt worden und das habe ergeben, dass 30 Mio. € von den 78 Mio. €, die die Bäder GmbH dort halte, abgeschrieben werden müssen. Diesen Betrag habe man nicht durch die normale Ausschüttung kompensieren können; daher erzielte die Bäder GmbH für 2022 ein erheblich negatives Ergebnis. Dies führe natürlich zu dem Reflex, was das für den Kernhaushalt bedeute, der schließlich die Bäder GmbH als Finanzanlage führe.

Diesbezüglich könne er gute Nachrichten verkünden, die etwas erstaunlich seien: Auch die Stadt habe ein modifiziertes Ertragswertgutachten machen lassen. Damit habe man die Chance, die Belkaw anders zu bewerten; die Dauerverluste der Bäderbetriebsgesellschaft, die eine Tochtergesellschaft der Belkaw darstelle, könne man aus dem Ergebnis der Belkaw herauslassen. Erstaunlicherweise übersteige der Ertragswert unsere bilanzierte Finanzanlage; somit müsse auf städtischer Seite nichts abgeschrieben werden.

Herr Haasbach fragt, in welchem Zeitraum wieder bewertet werde. Jährlich?

Herr Bertram antwortet, dass dies auf die wirtschaftliche Lage ankäme. Eine Finanzanlage müsse nicht jährlich bewertet werden. Man müsse sich das Ganze mit Verstand ansehen; handelt es sich um eine dauerhafte oder keine dauerhafte Wertminderung?

Herr Waldschmidt geht davon aus, dass die einzige Folge sein werde, dass sich dadurch das Eigenkapital der Bädergesellschaft verringere, aber es keine weitergehenden Folgen für den städtischen Haushalt und für die Stadt habe.

Herr Orth äußert, dass es sich nur um einen fehlenden Jahresgewinn handele.

Herr Bertram bestätigt Herrn Orth. Wenn es im Jahr 2022 kein positives Jahresergebnis gebe, könne nichts ausgeschüttet werden; insofern entfällt der Ertrag für den Haushalt im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“.

Herr Henkel gibt zu bedenken, dass man entschieden habe, in den Bereich „Mohnweg“ zu investieren; dies schlage sich natürlich in den entsprechenden Tilgungen und Zinsen aber auch in den Pachtaufwendungen nieder.

Herr Held fragt, nach seiner Erinnerung habe der Wirtschaftsprüfer zwei Gründe für die Wertminderung angegeben: Die Energiepreise und die Zinsen; ist davon auszugehen, dass sich, wenn die Energiepreise jetzt nicht weiter steigen, das Problem auf Seiten der Belkaw damit löst und kein Risiko weiterer Wertminderungen mehr besteht?

Herr Orth antwortet, dass er denke, dass an dem Geschäftsmodell der Belkaw keine Veränderung für die Wertberichtigung maßgeblich wäre noch zu erwarten sei. Das verlaufe seit Erwerb alles planmäßig. Da Hauptgrund seien die steigenden Zinsen für die Finanzierung der Beteiligung, die über die Bäderbetriebsgesellschaft wiederum in die Pacht der Bädergesellschaft einfließe und den Wert dann mindere. Diese Zinssätze seien von 0,5 % auf 3,5 % erheblich angestiegen und das sei der maßgebliche Grund.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird Herr Bürgermeister Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2022 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 93.989.600,32 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2022 mit 27.385.326,56 € festgestellt.
2. den Lagebericht 2022 festzustellen.
3. den Jahresfehlbetrag 2022 der Gesellschaft in Höhe von 27.385.326,56 € mit dem Gewinnvortrag von 3.205.617,40 €, der Gewinnrücklage von 1.631.320,82 € und der Kapitalrücklage in Höhe von 22.548.388,34 € zu verrechnen.
4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

10. Jahresabschluss und Lagebericht 2022 GL Service gGmbH
0528/2023

Herr Dr. Bacmeister bedankt sich bei Herrn Dekker; er finde sehr gut, dass diese Aufgabe mit großem Engagement wahrgenommen werde. Man sei sehr froh, dass es dieses Instrument gebe, Menschen zu helfen. Auch das Thema mit der Schulbekochung sei sehr wichtig.

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 27.09.2023 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2022. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch

Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 2.373.896,97 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2022 mit 28.293,36 € festgestellt.**
- 2. Der Lagebericht 2022 wird festgestellt.**
- 3. Der Bilanzgewinn 2022 wird in Höhe von 409.654,79 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.**

**11. Entwicklung einer Infrastrukturgesellschaft
0588/2023**

Herr Haasbach weist darauf hin, dass ein Ergänzungsantrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vom 11.10.2023 vorliegt.

Bevor Herr Dr. Bacmeister den Antrag begründet, schlägt er vor, einmal zu besprechen, ob das Aufgabenfeld so richtig dargestellt sei.

Herr Henkel erläutert, dass aus den Punkten 2 und 3 und insgesamt der Vorlage ersichtlich werde, dass man sich entsprechende Gedanken gemacht bzw. auch ein Konzept habe, wie so eine Gesellschaft aussehen könnte.

Den ersten Punkt halte er für etwas verfrüht, weil vor der Personalsuche entschieden werden müsse, welche konkreten Aufgaben die Gesellschaft zugeteilt bekomme.

Daher plädiere er für die Vertagung des ersten Punktes, bis die Punkte 2 und 3 abgearbeitet seien.

Herr Haasbach nimmt zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktionen den Punkten 2 und 3 zustimme und Punkt 1 vertagen möchte.

Herr Waldschmidt merkt an, dass die Suche eines Geschäftsführers Zeit in Anspruch nehmen werde. Anschließend sei mit einer Kündigungsfrist von schätzungsweise 6 Monaten zu rechnen. Die Verschmelzung solle zum 01.04. erfolgen. Herr Eggert sei der Interimsgeschäftsführer. Daher stelle sich ihm die Frage, wie die Verwaltung oder insbesondere Herr Eggert es sehe, ob man in Zeitnöte gerate.

Herr Eggert bestätigt, dass es sich um ein enges Zeitfenster handele. Als Interimsgeschäftsführer könne er die Gesellschaft verwalten, so richtig starten, könne diese aber nicht.

Der Grundauftrag der Gesellschaft stehe fest, womit mit der Kandidatensuche durchaus begonnen werden könne.

Natürlich werde man in das Thema im Laufe der Zeit noch mehr Klarheit bringen.

Herr Henkel ergänzt, dass er davon ausgehe, dass man neben dem Gesellschaftsvertrag auch entsprechende Verschmelzungsverträge benötige. Er finde das Stadium viel zu früh, weil noch nicht festgelegt sei, wie die Gesellschaft aussehen soll: Wird der Wertstoffhof in den Kernhaushalt übergehen? Was passiert mit der Radstation?

Man habe volles Vertrauen in Herrn Eggert und sehe keinen Zeitdruck.

Herr Bertram erklärt, da zuvor der 01.04. genannt worden sei, dass für die Verschmelzung zunächst die Jahresabschlüsse der Stadtverkehrsgesellschaft und der Entsorgungsdienste vorliegen müssten. Die Verschmelzung müsse notariell gemäß des Ratsbeschlusses bis zum 31.08.2024 abgewickelt werden; rückwirkend zum 01.01.2024.

Herr Dr. Engel sagt, es sei entscheidend, dass man den Prozess jetzt nicht in die Länge ziehe und in Einzelschritte unterteile. Man werde nicht von heute auf morgen einen Geschäftsführer finden,

das werde seine Zeit brauchen und erfahrungsgemäß sei es auch so, dass die Person nicht immer zu 100 Prozent den Anforderungen aus der Ausschreibung entspreche. Er würde erwarten, dass jemand, der sich in dem Bereich eben auskenne und gewisse Erfahrungswerte mitbringe, auch die Fähigkeit habe, andere Dinge hinzuzulernen. Er halte es für vernünftig, die formalen Kriterien abzuarbeiten, aber gleichzeitig nach Personal zu suchen. Es mache auch keinen Sinn, die Gesellschaften zu verschmelzen und dann ein/zwei Jahre keinen geeigneten Geschäftsführer zu finden. Insofern sollte man die Zeit nutzen. Man unterhalte sich schließlich nicht über verschiedene Geschäftsfälle. Die Richtung der Gesellschaft sei klar. Möglicherweise könne die Person aufgrund ihrer Erfahrung auch direkt Einflüsse auf die Gesellschaft nehmen und mitgestalten. Er fragt, ob es geplant sei, eine Person über einen Headhunter zu suchen. Er erachte dies als vernünftig. Benötige dies einen zusätzlichen Beschluss?

Herr Eggert erläutert, dass man mit dem Beschluss die Handlungssicherheit und damit auch die Mittel freigegeben hätte, hier ein Ausschreibungsverfahren, müsste man entsprechend auch für einen Headhunter vornehmen, auf den Weg zu bringen, was nicht heiße, dass parallel dazu nicht eine Art Active Sourcing o.Ä. gemacht werde.

Herr Dr. Engel antwortet, dass er dann genau das beantragt.

Herr Röhr sagt, dass in dem Profil sehr allgemeine Kriterien aufgeführt seien. Da gehe es um Führungspersönlichkeiten und solche Dinge, die notwendig seien. Wenn er sich den Antrag so ansehe, seien die Punkte 2, 3 und 4 tatsächlich genauso formuliert und der Punkt 1 passe in der Tat nicht rein; könnte sogar ein KO-Kriterium sein. Daher bitte er, dass die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vielleicht auf den Punkt 1 in ihrem Antrag verzichten, dann müsste auch nichts vertagt werden.

Herr Dr. Bacmeister bestätigt, dass auch aus Sicht der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Suche nach einer geeigneten Geschäftsführung an erster Stelle stehe. Die Verschmelzung gelte möglicherweise rückwirkend und sollte entsprechend vernünftig geführt werden.

Die Ungenauigkeiten, die noch zu klären seien, sollten mit einem Vorschlag einer Satzung in der nächsten Ratssitzung geklärt sein.

Mit der Erweiterung des Profils um die „Erfahrungen im Mobilitätsmanagement die Expertise um Plan- und Bau von Verkehrswegen“ erweitere den möglichen Bewerberkreis.

Herr Haasbach schlägt vor, den Beschlussvorschlag um eine Ziffer 4 zu erweitern, dass die Verwaltung einen Personalberater beauftragen kann.

Er würde über die Ziffern einzeln abstimmen lassen.

Und vorab werde über den Ergänzungsantrag und möglicherweise über den Vertagungsantrag abgestimmt.

Frau Leveling hinterfragt, ob man einen expliziten Beschluss für die Beauftragung eines Headhunters benötige.

Außerdem fragt sie, in welcher Besoldungsgrößenordnung man sich aufhalte; A13/A14 bzw. entsprechender tariflicher Eingruppierung? Fraglich sei, ob man einen Headhunter benötige.

Herr Eggert sei sich nicht sicher, ob die Inanspruchnahme eines Headhunters sozusagen ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Zum Thema Besoldungs- bzw. Angebotshöhe denke er, befinde man sich eher im Rahmen der Geschäftsführung der Schulbau GmbH; zum Abbau des Sanierungsstaus im Bereich des Infrastrukturvermögens benötige man ein ähnliches Kompetenzprofil.

Herr Henkel betont noch einmal, dass die heutige Entscheidung aus Sicht der CDU-Fraktion zu früh sei. In der Dezemberratssitzung wisse man, was man beschließe.

Daher halte er seinen Vertagungsantrag der Ziffer 1 aufrecht.

Frau Bacmeister unterstützt die geäußerten Bedenken von Frau Leveling, auch ihr sei nicht bekannt, dass man dies in der Vergangenheit separat beschlossen habe.

Sie sei der Meinung, dass man hier keine Ausnahme machen sollte.

Herr Köhler antwortet, dass es durchaus gängige Praxis sei, sich eines Headhunters zu bedienen. Einen expliziten Beschluss darüber könne er nicht empfehlen; das schaffe einen Präzedenzfall.

Herr Haasbach fasst zusammen, dass bis zur Ratssitzung noch einmal geprüft werde, ob die Beauftragung eines Headhunters beschlossen werden müsse. Eine Ziffer 4 entfällt also in der heutigen Beschlussfassung.

Der Vertagungsantrag der Ziffer 1 der CDU-Fraktion wird mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD wird mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zugestimmt.

Über die Ziffern 1 – 3 wird einzeln abgestimmt:

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgelegten Aufgaben- und Stellenprofils die Ausschreibung einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft (IPGL) durchzuführen.

Im „Entwurf eines Aufgaben- und Stellenprofils...“ werden die letzten beiden Spiegelstriche zusammengefasst – und wie folgt erweiternd formuliert:

- idealerweise:

- Expertise in der Beschaffung von Fahrzeugen und im Flottenmanagement und/oder**
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Vergaberecht und/oder**
- Kenntnisse und Erfahrungen bei Verkehrswende u im Mobilitätsmanagement und/oder**
- Expertise in Planung und Bau von Verkehrswegen**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Die beigefügte Konzeptionierung der Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen und soll die Grundlage der Gründung der Gesellschaft bilden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

3. Bis zur nächsten Sitzung ist dem Rat ein angepasster Gesellschaftsvertrag zur Entscheidung vorzulegen.

**12. Weiterentwicklung des Arbeitskreises „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“
0581/2023**

Herr Röhr äußert, dass der Arbeitskreis zu Beginn gewisse Schwierigkeiten bei der Aufgabenfindung gehabt habe. Sie als kleine Fraktion profitieren allerdings von diesem und er würde daher gerne an alle plädieren, die Entscheidung mitzutragen.

Herr Waldschmidt befürwortet ein Fortbestehen ebenso.

Ihm sei aber wichtig, dass der Arbeitskreis auch Ergebnisse erziele und nur bei Diskussions- oder Entscheidungsbedarf tage.

Herr Henkel empfand den letzten Arbeitskreis als unstrukturiert und die kleineren Fraktionen als überproportional vertreten.

Die politischen Diskussionen, die dort geführt würden, seien seiner Meinung nach in den zuständigen Ausschüssen zu führen, damit die Öffentlichkeit die Diskussionen mitbekomme und auch die Entscheidungsfindung nachvollziehen könne.

Die CDU-Fraktion werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen: man gestehe sich ein, den Arbeitskreis als gescheitert anzusehen.

Herr Dr. Engel äußert, dass die frühe Anfangszeit und die Terminverschiebung nicht unbedingt für Jedermann umsetzbar seien.

Die Funktion des über den Haushaltsbegleitbeschluss eingerichteten Arbeitskreis sollte auch weiterhin genutzt werden; es gehe um die Vermeidung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts sowohl von Seiten der Verwaltung als auch seitens der Politik.

Frau Bischoff fragt, ob es Ergebnisprotokolle des Arbeitskreises gebe und ob dieser einen Auftrag habe.

Herr Eggert ist über die Aussagen teilweise etwas erstaunt.

Es habe bisher drei Treffen gegeben, man habe eingeladen und mehrfach an die Termine erinnert. In gegenseitiger Absprache sei damals in einer Auftaktveranstaltung entschieden worden, dass die großen Fraktionen zwei und die kleinen Fraktionen ein Mitglied zum Arbeitskreis entsenden. Auch die Funktion des Arbeitskreises, den Konsolidierungsprozess zu begleiten, sei dort festgelegt worden.

Teilweise hätten die Fraktionen allerdings nicht ihre Finanzpolitiker entsendet; möglicherweise sei die Teilnahme auch durchgewechselt worden; was den Prozess erschwere.

Richtig sei, dass es keinen strengen Auftrag des Arbeitskreises gegeben habe.

Fraglich sei auch, ob auf beiden Seiten das gleiche Verständnis herrsche.

Aufgrund der angesprochenen Schwierigkeiten wolle man mit diesem Beschluss ein erneutes Votum für den Arbeitskreis einholen.

Manche Diskussionen innerhalb des Arbeitskreises würden den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einfach überfrachten. Möglicherweise könnten die verschiedenen Auffassungen und Aspekte, die im Arbeitskreis deutlich würden, auch schon bei den Beschlussvorlagen berücksichtigt werden.

Gerne könne man nochmal über das Gesamtverständnis, den Turnus und die Uhrzeit sprechen. Allerdings bitte er um Verständnis, dass man z. B. keine Haushaltseckdaten vorzeitig herausgeben könne.

Herr Dr. Bacmeister könne sich vielen Aussagen anschließen. Sagt aber auch, dass es bereits Vorschläge gebe, die Anzahl der Redebeiträge zu begrenzen.

Er könne verstehen, dass keine Haushaltszahlen herausgegeben werden können. Klare Arbeitsaufträge könne es aber dennoch geben; z. B. folgende freiwillige Leistungen haben wir, welche davon dürfe man streichen.

Die Informationen aus dem Arbeitskreis dürften die Fraktionen allerdings nicht verlassen; sonst verliere dieser seine Arbeitsgrundlage.

Herr Haasbach fragt, wie man das sicherstellen solle.

Er habe die Sorge, dass man mit dem Arbeitskreis die Aufgabe des Finanzausschuss etwas umgehe.

Herr Orth sagt, dass mit dem Arbeitskreis kein politisches Gremium umgangen bzw. ersetzt werden solle.

Es gehe darum, einzelne inhaltliche Aspekte, zentrale, politisch wichtige inhaltliche Aspekte im Konsolidierungsprozess eingehend zu besprechen. Das könne auch durchaus kontrovers sein. Konkrete Vorschläge seien z. B. die Auswirkungen der kommenden Grundsteuerreform; das

Thema nähere sich und werde die Stadt aufwühlen. Hier sollte man sich frühzeitig mit Informationen ausstatten lassen, um entsprechend politisch reagieren zu können. Ein zweiter Punkt, der immer wieder auftauche und auch im Konsolidierungsprozess sicherlich eine große Rolle spielen werde, die Frage der Steuerbarkeit der Hilfen zur Erziehung. Die Kosten stiegen seit Jahren, belasten den Haushalt, ohne das Ganze wirklich zu steuern. Die Zusammenhänge tiefgehend und eingehend zu diskutieren, erachte er als sinnvoll. Er halte ein, zwei, maximal drei Termine im Jahr, bei denen einzelne inhaltliche-, wichtige politische Fragestellungen im Zentrum stehen, für sinnvoll. Teilnehmen und Sprechen könne aus den Fraktionen wer möge. Selbst wenn man drei Stunden zusammensäße.

Frau Bischoff unterstützt die Auffassung, dass es wichtig sei, am Ende ein Ergebnis zu erzielen. Der Arbeitskreis und ebenso die Diskussionen sollten zielführend und organisiert sein. Diskussionsbedarf und Themen gebe es sicherlich.

Herr Waldschmidt plädiert dafür, dem Arbeitskreis eine zweite Chance zu geben. Bisher seien die Sitzungen des Arbeitskreises nicht so gelaufen, wie man es sich vorgestellt habe, aber um das zu verbessern, halte er die begrenzte Zahl der Teilnehmer für durchaus sinnvoll. Wichtig wäre ihm auch, dass es ein klares Thema gebe, das zur Diskussion gestellt werde. Aus seiner Sicht reiche es, wenn man sich ein- oder zweimal im Jahr zusammensetze.

Herr Dr. Engel schlägt vor, die Sitzung möglicherweise auch digital abzuhalten.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den interfraktionellen Arbeitskreis „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ als Begleitung des Konsolidierungsprozesses der städtischen Finanzen aufrechtzuerhalten und Weiterzuentwickeln. Aufgabe des Arbeitskreises soll vornehmlich das Auffinden und Prüfen von Konsolidierungsoptionen auf Ihre Auswirkungen und politische Realisierbarkeit sein. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises wird wie vorgeschlagen beschlossen.

13. Anträge der Fraktionen

Keine

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Orth fragt, ob möglicherweise eine Umbenennung der Feuerweherschule z. B. in Feuerwehrinstitut sinnvoll wäre. Die Bezeichnung „Schule“ erinnere an klassische Schulform.

Herr Köhler antwortet, dass es diese Überlegung bereits in der Vergangenheit gegeben habe; man werde das Thema erneut überdenken, wenn es einen neuen Standort gebe.

Herr Haasbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Hans Josef Haasbach
Ausschussvorsitzender

gez. Anna-Lena Rohde
Schriftführerin



Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

An den
Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Finanzen etc (AFBL)
Hans-Josef Haasbach

c/o Stadtverwaltung

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 25.10.2023

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD
zur TÖ 11 der Sitzung v 26. Okt. 2023**

Sehr geehrter Herr Haasbach,

zu **TÖ 11 (Anlage1)** haben wir folgenden ergänzenden Antrag:

Im „Entwurf eines Aufgaben- und Stellenprofils...“ werden die letzten beiden Spiegelstriche zusammengefasst – und wie folgt erweiternd formuliert:

- idealerweise:
 - Expertise in der Beschaffung von Fahrzeugen und im Flottenmanagement und/oder
 - Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Vergaberecht und/oder
 - Kenntnisse und Erfahrungen bei Verkehrswende u im Mobilitätsmanagement und/oder
 - Expertise in Planung und Bau von Verkehrswegen

Begründung erfolgt in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt
Co-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Klaus Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Dr. Friedrich Bacmeister
Co-Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen



Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Christian Held

**Fachbereich 2
Finanzen**

Bürogebäude Hauptstraße 192
Auskunft erteilt:
Bernhard Bertram
Zimmer 206
Telefon: (0 22 02) 14 2603
Telefax: (0 22 02) 14 702603
b.bertram@stadt-gl.de

23. November 2023

Antwort auf Ihre Frage in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 26.10.2023 „TOP Ö 8 – JA 2022 SEB“

Sehr geehrter Herr Held,

Ihre Frage bezieht sich auf S. 45, auf der die Darstellung der Ertragslage aufgeführt ist: „Was steht hinter der fast Verdoppelung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen?“

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der SEB - AöR (Summe aus den 3 Sparten I. Grundstücksverkehr/-bewirtschaftung – II. Parkplatzbewirtschaftung und III. Wirtschaftsförderung/Tourismus) sind im Jahre 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 um 655 T€ höher.

Davon entfallen allein 642 T€ auf die Sparte I Grundstücksverkehr/-bewirtschaftung. Diese sind wie nachfolgend zu begründen bzw. zu erläutern:

- Im Jahre 2021 wurde die Gewerbeliegenschaft - Am Kuhlerbusch 16 - erworben. Der wirtschaftliche Übergang war ab 1. September 2021. Dementsprechend sind im Jahre 2022 die Kosten für diese Gewerbeliegenschaft erstmalig „ganzjährig“ angefallen.
- Des Weiteren wurde im Jahresabschluss 2022 eine Aufwandsrückstellung in Höhe von 200 T€ für Abrisskosten auf dem Gewerbegebiet - Am Kuhlerbusch 16 - gebildet.
- Zusätzlich sind die Energiekosten in der Sparte I Grundstücksverkehr/-bewirtschaftung aufgrund der außergewöhnlichen Energiepreiserhöhung (Gas, Strom) angestiegen, so dass insgesamt die Energiekosten um 240 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Dabei ist zu beachten, dass analog dazu die Mietnebenkosten der Mieter/Nutzer angepasst wurden und sich dies wiederum in der Erhöhung des Umsatzes widerspiegelt.

Für alle Liegenschaften insbesondere für das Gewerbegebiet - Am Kuhlerbusch 16 -und das Gustav-Lübbe-Haus (Scheidtbachstraße und Senefelder Straße) wurden die entsprechend höher geplanten Ausgaben für 2022 realisiert bzw. umgesetzt (in der Summe ca. 200 T€) wie zum Beispiel für.:

- Betriebs-, Instandhaltungs- Wartungs- TÜV- und Prüfkosten (Brandmeldesysteme, Aufzüge, Lüftungs-Kälte-Heizungsanlagen)
- Kanalinspektion/ Kanalsanierung)
- Gutachten für den Dachausbau/Photovoltaikanlage

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Thore Eggert
Beigeordneter

